

Protokoll 4. Sitzung Nutzerbeirat Erasmus+

22.04.2021

Beginn: 10:00h, Ende 12:40h

Anwesende: NB: Bender, Angela; Bickhardt, Sophia; Francke, Julia;
Geiselmann, Christian; Krahmer, Marko; Dr. Nannen-Gethmann, Folene;
Plichta, Stephan; Steck, Andreas; Stein, Andrea; Vasta, Timo.
NA: Fahle, Klaus; van Capelle, Jürgen; Hübers, Berthold; Drews, Sibilla;
Engels, Ulrike; Dr. Schneider, Gabriele.

Top1: Begrüßung und Tagesordnung

Herr van Capelle begrüßt alle Anwesenden im Namen der NA. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2: Verfahrensvorschlag zur Geltungsdauer des Nutzerbeirats

Problem: Die Geltungsdauer des Nutzerbeirats würde turnusgemäß im Sommer 2021 enden. Da durch die aktuelle Pandemie die Aktivitäten des Nutzbeirats und die Zusammenarbeit mit dem Nutzerbeirat deutlich erschwert wurden (bspw. konnte nur die 1. Sitzung in Präsenz stattfinden) und die Wahl eines neuen Nutzerbeirats organisatorisch schwerer umsetzbar wäre, wird seitens der NA vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Nutzerbeirats um ein Jahr zu verlängern. Es gibt hierzu keine Bedenken oder Gegenvorschläge und die Verlängerung der Geltungsdauer wird durch eine protokollarische Änderung der Geschäftsordnung in Kraft gesetzt.

Diskussion: Etwaige berufliche Veränderungen der Mitglieder des Nutzerbeirats werden weder von der NA noch von den Mitgliedern des Nutzerbeirats als Problem gesehen.

Abstimmung: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Status des Nachfolgeprogramms. Erste Erfahrungen und Herausforderungen

Bericht Berthold Hübers:

- Neuer Fokus: Lernmobilität trägt zur Organisationsentwicklung bei. Es reicht nicht mehr, gute Lernmobilität abzuliefern, sondern es soll nunmehr fast gleichwertig auch die Organisationsentwicklung stattfinden.
 - 356 Einrichtungen wurden akkreditiert (rund 400 Anträge wurden eingereicht)
 - Deutlich vereinfachter Mittelabruf.
 - Herausforderung: Monitoring des Erasmus Plans → Veränderter Schwerpunkt. Statt „Ich will Auszubildende ins Ausland schicken“, jetzt „Ich will meine Einrichtung internationaler ausrichten und dafür Auszubildende ins Ausland entsenden“. Das Problem dabei ist, dass die Projektbeauftragten selten in Leitungsfunktion sind und über die Organisationsentwicklung (mit)entscheiden. Hinweis: In NRW gibt es deshalb die 10%-Strategie. Schulen, die 10% der Azubi ins Ausland entsenden werden, ausgezeichnet. Dies ist ein zusätzlicher Anreiz für Schulen. Es findet sozusagen mit EU-Unterstützung Schulentwicklung statt.
 - Das Monitoring akkreditierter Einrichtungen wird online erfolgen.
 - Bei Leitungswechsel der Einrichtung kann es zu einer Neuausrichtung der Ziele kommen. Dies stellt für die Akkreditierung wahrscheinlich kein Problem dar.
 - In der Berufsbildung gab es bisher vier Möglichkeiten für Aktivitäten, jetzt sind es neun.
- Im Anschluss berichten die Mitglieder des Nutzerbeirats über ihre Erfahrungen aus den Bundesländern.
- Die Formulierung von Zielen im Rahmen der Internationalisierungsstrategie bereitet oft Probleme. Einrichtungen, die bereits eine Internationalisierungsstrategie im Rahmen der Charta hatten, waren hier klar im Vorteil.
 - Die Öffnung für berufliche Vollzeitschulen wird sehr positiv aufgenommen. Mit einer Sogwirkung wird gerechnet. Das Ende der pandemischen Situation wird herbeigesehnt. Viele warten darauf, endlich wieder ins Ausland reisen zu dürfen.
 - Die Messbarkeit von Zielen wird als problematisch angesehen. Es kann auch das Ziel geben, einen guten Status zu erhalten.

Herr Hübers betont, dass sich die NA bewusst ist, dass der Kanal für Schulentwicklung (Internationalisierung, Inklusion, Nachhaltigkeit, Umweltschutz etc.) über die Kultusministerien laufen muss. Am 26.03.2021 hat ein Treffen mit 12 von 16 Bildungsministerien stattgefunden.

Daher hat die NA auf der Website Beispiele für Ziele veröffentlicht.

Bericht Sibilla Drews:

Es gibt neue Prioritäten in der Erwachsenenbildung:

- Lernende werden gefördert
- besonderer Fokus auf benachteiligte Gruppen (Migration, körperliche Beeinträchtigung, sprachliche Barrieren o.ä.): „person of fewer opportunities“ / „low skilled“.

Definition richtet sich nach AlphaDekade.

Berechtigte können zusätzlich zu einer Organisations-Pauschale von 100 EUR eine Kostenübernahme zu 100% beantragen (dann Kostennachweis nötig);

- Als Grundbildung gelten neben Lesen, Schreiben und Mathematik nun auch weitere Kompetenzen, z.B. digitale Kompetenz, finanzielle Kompetenz etc.
- Es ist noch unklar, welche Nachweise benötigt werden, z.B. bei Inklusion, finanzieller Benachteiligung o.ä.

Anmerkung von Hr. Fahle: Aufgrund der Unterschiede in den Mitgliedsstaaten haben die nationalen NAs einen Entscheidungsspielraum, was als „sozial benachteiligt“ gilt. Die NA wird entsprechende Kriterien liefern.

- Neues Format „Kleine Partnerschaften“. Bisher noch wenig Rückmeldungen. Es geht um Projekte gemäß der Prioritätenliste. Mindestdauer sind 6 Monate.

Im Unterschied zur Leitaktion 1 wird die Förderfähigkeit in der Leitaktion 2 ausschließlich über die Inhalte des Projekts definiert. Stehen Inhalte der Berufsbildung oder Erwachsenenbildung im Vordergrund ist die NA beim BIBB zuständig. In Abgrenzung dazu ist KA1 über die Organisation (z.B. berufliche Schule, Unternehmen) definiert.

Ergänzung Fr. Drews: ein reines Mobilitätsprojekt, z.B. ein Schüleraustausch, ist daher kein kleines KA2-Projekt, sondern muss unter KA1 beantragt werden. Für ein kleines Projekt sind noch weitere Projektaktivitäten nötig.

Sogenannte „bilaterale Schulpartnerschaften“, die es früher beim PAD gab, gibt es nicht mehr. Bisherige Projektträger sollten sich bei der NA beim BIBB beraten lassen, wie sie ihre bisherigen Projekte nun am besten anpassen.

Bericht Dr. Gabriele Schneider zu den digitalen Veranstaltungen:

- Die Startkonferenz war ein großer Erfolg mit über 800 Teilnehmern
- Das Material hierzu ist auf der Startseite abrufbar
- Es folgen über das ganze Jahr weitere digitale Veranstaltungen zu verschiedenen Themen (Akkreditierung, Erwachsenenbildung etc.)

Bericht Jürgen van Capelle:

- Auch die Datenbanken von Erasmus+ werden neu aufgestellt. Leider funktionieren einige Module noch nicht fehlerfrei, unter anderem auch der Mittelabruf.
- Es ist eine Herausforderung für die NA beim BIBB, die neuen IT-Tools der Kommission frühzeitig zu bekommen, zu verstehen und fehlerfrei zum Laufen zu bekommen, um dann den Antragstellern helfen zu können.
- Anregung von Hr. Vasta: Die ErasmusApp zur digitalen Verwaltung ist im Hochschulbereich weit verbreitet. Wie sieht es hierzu im beruflichen Bereich aus?
Hr. Hübers: Im beruflichen Bereich ist der Mehrwert noch nicht gegeben. Es wird aber irgendwann kommen.
Hr. Fahle: Der „one-stop-shop“, ein Zugang für alle Tools, ist eine alte Forderung an deren Umsetzung aktuell noch gearbeitet wird. Aus Zeitgründen erfolgt die Umsetzung schrittweise.

TOP4: Ist-Situation und Planungen der Projektträger

Diskussion zu verschiedenen Themen:

- UK-Partner zeigen großes Interesse, den früheren Austausch wieder aufzunehmen. In der neuen Programmgeneration können akkreditierte Einrichtungen bis zu 20% der verwendeten Mittel für Partner in Partnerländern (UK, USA, China etc.) verwenden.
Problem bei UK: Visumpflicht ab sofort für alle. Visa sind kostenpflichtig und die Beantragung problematisch.
Reine UK-Projekte können ggf. über das Programm AusbildungWeltweit organisiert werden (www.ausbildung-weltweit.de)
- Situation Corona: Bundesländer gehen sehr unterschiedlich mit der aktuellen Lage um. Die meisten Bundesländer haben für Schulen ein Verbot für Auslandsaktivitäten verhängt. Einige Bundesländer erlauben Einzelaktivitäten.
Anmerkung Hr. Steck: Die Gelder aus der Projektrunde 2020 liegen bei den meisten Projektträgern noch unangetastet auf dem Konto. Ein ganzer Jahrgang wurde der Chance beraubt, im Rahmen der Ausbildung ein Auslandspraktikum zu absolvieren.
Anfrage hieraus: Können die Gelder für Praktika im Anschluss an die Ausbildung verwendet werden und besteht die Möglichkeit, Gelder die für Lernende vorgesehen waren, in Mittel für Lehrpersonal umzuwandeln? Ist dafür ein Änderungsantrag nötig?
Hr. Hübers: Die Frist für Auslandspraktika im Anschluss an die Ausbildung, sogenannte Absolventen, wurde von 12 auf 18 Monate verlängert. Ein Änderungsantrag ist nicht nötig. Bis zu 20% der Mittel für Lernende können in Mittel für Lehrpersonal ohne

Änderungsantrag umgewandelt werden. Ist die Quote höher, muss ein Änderungsantrag gestellt werden.

- Situation Corona: Fr. Bickhardt berichtet, dass der lokale Bezug von KA2-Projekten weggebrochen ist. Die Teilnehmenden sind ja freiwillig dabei, keine Schülerinnen/Schüler. Außerdem ist für manche Zielgruppen („Benachteiligte“) der Online-Austausch keine Alternative. Die Umsetzung der LTTAs ist problematisch. Eine wurde online veranstaltet, was gleichwohl überraschend gut geklappt hat. Hr. Plichta stimmt dem zu und berichtet von einer besonders gelungenen Umsetzung unter Federführung eines holländischen Partners.
- Insgesamt ist eine Aufbruchstimmung spürbar, dies ist aber wohl erst ab dem Schuljahr 21/22 möglich. Es besteht große Hoffnung auf einen positiven Impfeffekt.

TOP 5: Organisatorisches

Wegen der generellen aktuellen Terminunsicherheit können die kommenden Termine noch nicht festgelegt werden. Herr van Capelle wird hierzu eine Foodle-Abfrage starten.

Künftige Sitzungen voraussichtlich im Herbst 21 und Frühjahr 22 (hoffentlich in Präsenz).

Protokoll: A. Steck, J. van Capelle